



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am: **Mittwoch, 24. März 2021**
 Beginn: **19.00 Uhr** Uhr
 Ende: **20.20 Uhr** Uhr

in: **Maißen – Waldpension Nebelstein**

ANWESEND WAREN (= X):

X	Bürgermeisterin	Margit Göll	- als Vorsitzende
X	Vizebürgermeister	DI Roman Prager	
X	gf. GR Karl Baumgartner		X GR Sophia Fragner
X	gf. GR Christoph Müllner ab TOP 6		X GR Alexander Herzog
X	gf. GR DI Roman Prager		GR Jörg Layer
X	gf. GR Christian Raab		X GR Eva Müller
			X GR Herbert Pöschl
			X GR Andreas Schmidt
			X GR Johannes Stöger
			X GR Julian Weber
			X GR Christoph Wielander

ANWESEND WAREN AUSSERDEM (Zuhörer):

Karl Haumer	Markus Müller
Anita Poiss	Egon Kempf
Michael Mischka / Zeitung	

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

X

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Schriftführerin: Karin Fuchs

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

01. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.02.2021
02. Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die im März 2021 durchgeführte Gebarungsprüfung
03. Beschluss der Eröffnungsbilanz
04. Rechnungsabschluss 2020
05. Beschluss des Gemeinderates betreffend „Vereinbarung der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999“ – Version 2016-05
06. Beschluss betreffend die Teilnahme an der Aktion Dorferneuerung ab 01.07.2021 (für 4 Jahre)
07. Ankauf eines Sand- / Splitt-Streuers für den Winterdienst
08. Auftragsbestätigung betreffend Firma Gemdat über RIS Mobility Paket und ReDesign Homepage – Angebot vom 07.01.2021
09. Nutzungsvereinbarung für Lauterbach Nr. 26 mit Kirchenwirt Harbach
10. 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Moorbach Harbach
11. Bauland Harbach – Festlegung der Quadratmeterkosten für den Baugrund
12. Auftragsvergabe – Brückengeländer vor Mandelstein
13. *Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und Verlegung von LWL-Verrohrungen, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Gemeinde Moorbach Harbach, Harbach, 22, 3970 Moorbach Harbach, als Vertragsnehmer.*
14. *Kaufvertrag über das Trennstück 3 des Grundstückes 437/6 im Ausmaß von 21 m² an Herrn Andreas Schmidt, 3970 Maißen 28, durch Dr. Gerhard Rößler, Rechtsanwalt KG*
15. *Verkehrsflächenwidmung der Abtretungsfläche in der KG Hirschenwies - Bauland Fürstenberg*
16. Antrag an den Gemeinderat um Erteilung von Ehrungen und Auszeichnungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

17. Personalangelegenheit
18. Personalangelegenheit

Vor Beginn der Sitzung bringt die Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge ein und bringt die Aufnahme derselben in die Tagesordnung zur Abstimmung:

- ♦) *Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und Verlegung von **LWL-Verrohrungen**, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und **der Gemeinde Moorbach Harbach, Harbach, 22, 3970 Moorbach Harbach**, als Vertragsnehmer.*

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 12. März 2021, (ha. eingegangen am 18.03.2021), vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, ist betreffend „Swietelsky AG, KAB FTTH Moorbach Harbach Errichtung einer passiven Glasfaserinfrastruktur in der Gemeinde Moorbach Harbach, KG Wultschau, Vertragsverfahren“ o.a. Vertrag zwecks Beschlussfassung und Gegenzeichnung eingegangen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Tagesordnungspunktes betreffend *Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und Verlegung von **LWL-Verrohrungen**,* zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Behandlung des Gegenstandes erfolgt als Punkt 13 der Tagesordnung

- ◆) *Kaufvertrag über das Trennstück 3 des Grundstückes 437/6 im Ausmaß von 21 m² an Herrn Andreas Schmidt, 3970 Maißen 28, durch Dr. Gerhard Rößler, Rechtsanwalt KG*

Sachverhaltsdarstellung:

1. Herr Andreas Schmidt, aus 3970 Maißen 28, geboren am 09.03.1970, Eigentümer der Grundstücke Nr.: 437/1 und 437/4, EZ: 200 und 231, Grundbuch KG Hirschenwies, stellte mit 27.01.2020 ein Ansuchen an den Gemeinderat um Veräußerung und Umwidmung gem. der Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung DI Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2 in 3950 Gmünd, GZ: 9557 vom 20.12.2019, Trennstück 3 im **Ausmaß von 21 m²** um € 1,00 pro m² (insgesamt € 21,00).
2. Das Trennstück 3 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Moorbach Harbach und weist die Widmung Verkehrsfläche Öffentlich lt. rechtsgültigem Flächenwidmungsplan auf somit ein ebenfalls Umwidmungsbeschluss zum Tragen kommt.
3. Festgehalten wird die Schadloshaltung der Gemeinde somit allfallende Kosten und Veranlassung der anschließenden notariellen Vertragsaufsetzung und Verbücherung am Bezirksgericht Grundbuch Gmünd dem Antragsteller zufallen.

Zur Verbücherung wird ein Kaufvertrag benötigt. Für die Gemeinde entstehen wie im Pkt. 3 festgehalten, keine Kosten.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Tagesordnungspunktes betreffend *Kaufvertrag über das Trennstück 3 des Grundstückes 437/6 im Ausmaß von 21 m² an Herrn Andreas Schmidt, 3970 Maißen 28, durch Dr. Gerhard Rößler, Rechtsanwalt KG* zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag angenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 JA-Stimmen

1 Stimmenthaltung -

GR Andreas Schmidt

*Die Behandlung des Gegenstandes erfolgt als
Punkt 14 der Tagesordnung*

◆) *Verkehrsflächenwidmung der Abtretungsfläche in der KG Hirschenwies
- Bauland Fürstenberg*

Sachverhaltsdarstellung:

1. Im Zuge der Parzellierung des Baulandes in der KG Hirschenwies betreffend der Grundstücke 167/1, 174/1 und 182/1, welche sich im Eigentum von Herrn Johannes Prinz zu Fürstenberg befindet, kommt es zur Abtretung von zwei Trennstücken an die Gemeinde Moorbad Harbach. Die beiden Trennstücke sind in Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung DI Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2 in 3950 Gmünd, GZ: 8619 vom 10.11.2020 mit **Trennstück 4** im Ausmaß von 25 m² und **Trennstück 7** im Ausmaß von 9 m² ausgewiesen.
2. Die **Trennstücke 4 und 7** weisen derzeit die Widmung Bauland Wohngebiet lt. rechtsgültigem Flächenwidmungsplan auf somit ein Umwidmungsbeschluss zum Tragen kommt und diese Flächen sind dem öffentlichen Verkehr zu widmen

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Tagesordnungspunktes betreffend
*Verkehrsflächenwidmung der
Abtretungsfläche in der KG Hirschenwies
- Bauland Fürstenberg*
zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

*Die Behandlung des Gegenstandes erfolgt als
Punkt 15 der Tagesordnung*

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.02.2021

=====

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das
Protokoll der Sitzung vom 11.02.2021
keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als
genehmigt.

**TOP 2 Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die im März 2021
durchgeführte Gebarungsprüfung**

=====

Sachverhalt:

Die Vorsitzende erteilt dem Prüfungsausschussobmann

Herrn GR Andreas Schmidt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Der Prüfungsausschussobmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 23.03.2021 betreffend *Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020* zur Kenntnis.

TOP 3 Beschluss der Eröffnungsbilanz

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Auswertung „**Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)**“ vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
beiliegende Auswertung
(Beilage A)
„**Vermögenshaushalt
Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)**“
beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anmerkung:

Die Beilage **A**) ist Bestandteil der Niederschrift.

TOP 4 Rechnungsabschluss 2020
=====

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist in der Zeit
vom 09.03.2021 bis 23.03.2021
am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des nun
vorliegenden Rechnungsabschlusses ausgefolgt.
Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
den vorliegenden Entwurf des
Rechnungsabschlusses 2020
samt Beilagen (Dienstpostenplan, Anlagenverzeichnis, etc.
Gesamtbetrag der Darlehen / 912.251,69 €)
beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 5 Beschluss des Gemeinderates betreffend „Vereinbarung der
Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen
gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999“ – Version 2016-05**

=====

Sachverhalt:

Vom Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 8 wurde eine Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 vorgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
die vorliegende Vereinbarung
(Beilage B)
über eine
Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich
Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßen-
gesetz 1999 zwischen dem Land NÖ,
vertreten durch die Straßenbauabteilung 8
und der Gemeinde Moorbach Harbach
mit **folgenden Ergänzungen**
beschließen:

5. Sonstige Vereinbarungen, Abweichungen

- ♦ Seitens der Gemeinde Moorbach Harbach werden die unter Punkt
„2. Gegenstand der Vereinbarung“ angeführten BANKETTE
nicht in die Erhaltung übernommen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anmerkung:

Die Beilage **B)** ist Bestandteil der Niederschrift.

**TOP 6 Beschluss betreffend die Teilnahme an der Aktion Dorferneuerung
ab 01.07.2021 (für 4 Jahre)**

=====

Sachverhalt:

„Die Bürgermeisterin erläutert dem Gemeinderat das ausgearbeitete Kurzkonzept (Leitbild) zur Dorferneuerung Moorbach Harbach (Beurteilung der IST-Situation, zukünftige Schwerpunkte und inhaltlicher Ausblick).

Weiters informiert Sie:

Für die momentane Vorbereitung/Fragebogenerstellung und Erstellung des Kurzkonzeptes fallen keine Kosten an.

Erst sobald, wir aktiv in der Aktion sind (also ab 1.7.) fallen für die Betreuungsleistung Kosten an.

Sobald also das Kurzkonzept anerkannt ist, werden wir (wahrsch. Ende Mai/Anfang Juni) seitens der NÖ.Regional ein Angebot für die Betreuung bekommen.

Dieses beläuft sich pro Jahr auf 4.490,00 Euro.

Davon sind durch das Land NÖ 3.000,00 Euro förderbar – der Rest, also **1.490,00 Euro verbleibt für die Gemeinde.**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen,
dass die Gemeinde Moorbach Harbach das vorliegende Kurzkonzept (Leitbild) für den Einstieg in die NÖ Dorferneuerung zustimmend zur Kenntnis nimmt und befürwortet die Teilnahme an der Aktion Dorferneuerung ab 1.7.2021 (für 4 Jahre).“

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Ankauf eines Sand- / Splitt-Streuers für den Winterdienst

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert, dass ein Ersatzgerät – „Sand- / Splitt-Streuer“ für den Winterdienst vorsorglich angekauft werden soll.

Besonderes bei unserer Winterjahreszeit ist es immer gut, wenn vorsorglich ein Ersatzgerät zum Streuen vorhanden ist.

Bei einem evtl. Ausfall des Kommunalfahrzeuges oder einem Defekt des Streuers kann die Gemeinde sofort den Selbstlader in Betrieb nehmen und den Winterdienst ordnungsgemäß erledigen.

Folgende Angebote liegen vor:

Pos	Gerät		Firma	Euro
1	Sand-/ Splitt-Streuer Selbstlader 1300		Faie / Internet	4.299,00
2	Selbstladestruer PS200		Fa. Stekro / Lagerhaus Zwettl	4.300,00
3	Hydrac Splittstreuer SL-2100-R		Mauch GesmbH / Internet	8.800,00

Die Mitarbeiter vom Bauhof sprechen sich nach Möglichkeit für das Streugerät in Pos. 1 aus

"Sand- / Splitt-Streuer Selbstlader 1300"

Der neue Selbstladestreuer ist durch seine einfache und robuste Bauweise ideal für alle Winterdienst-Tätigkeiten, im Privaten wie auch im Profi-Bereich. Das ideale Gerät zum Streuen von Fahrbahnen, Wegen und Parkplätzen. Auch für Hackschnitzel und Kies geeignet, zum Beispiel zur Erstellung von Wegen oder Reitplätzen.

Für den Antrieb des Streuers sind zwei doppelwirkende Steuerventile (oder eins mit Umschaltventil) erforderlich. Die Streumenge kann hydraulisch durch einen Mengenteiler verstellt werden. Eine Rührwelle verhindert Klumpenbildung. Kein Nachrieseln bei Stillstand!

- Rasche Beladung durch hydraulischen Oberlenker.
- exakte Streubreite und exakte Dosierbarkeit für geringe Streuverluste
- 1300 Liter Füllvolumen
- Gewicht: 480 kg
- Arbeitsbreite: 2,00 m
- Gesamtbreite: 2,14 m
- Höhe: 0,94 m
- Schaufelöffnung: 1,17 m
- Hydraulik: 10 – 100 Liter / Minute mit Mengenteiler, 150 – 215 bar
- Traktorleistung: 51 – 147 kW
- Anbau: 3-Punkt Anbau

Artikel-Nr: FAT6377

4.299,00 € EUR / Stück(e) *

Transportpauschale: 90,00 €
Bitte inkl. gesetzlicher MwSt. und zgg. Versandkosten. Infos zur MwSt./Packung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
den Ankauf
des „**Sand-/ Splitt-Streuers Selbstlader 1300**“
in der Höhe von **4.299,00 €**
(+ Transportkostenpauschale 90,00 €,
zzgl. Versandkosten)
beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 8 Auftragsbestätigung betreffend Firma Gemdat über RIS Mobility Paket
und ReDesign Homepage – Angebot vom 07.01.2021**

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Überarbeitung der Homepage der Gemeinde Moorbach Harbach schon lange auf der ToDo-Liste steht.

Es ist nun an der Zeit die Homepage gestalterisch, technologisch und inhaltlich zu überarbeiten.

Dafür hat die Gemeinde ein Angebot von der Firma Gemdat, welche ausschließlich für Kommunen da ist, eingeholt:

Das Angebot der Gemdat vom 07.01.2021, Angebotsnummer AN19/03816, für „RIS Mobility Paket und ReDesign Homepage“ beinhaltet Maximalkosten in der Höhe von **5.574,00 Euro**.

*Mit Mail vom 22.03.2021 ist ein neuerliches Angebot der Gemdat vom 22.03.2021, Angebotsnummer AN19/03816, für „RIS Kommunal Upgrade AIO 1000 u. ReDesign Homepage“ gekommen und beinhaltet Maximalkosten in der Höhe von **5.032,80 Euro**.*

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
das Angebot der Firma Gemdat
vom 22.03.2021, Angebotsnummer
AN19/03816,
für „RIS Kommunal Upgrade AIO 1000 u.
ReDesign Homepage“
mit
Maximalkosten in der Höhe von
5.032,80 Euro bestätigen
und beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 **Nutzungsvereinbarung für Lauterbach Nr. 26 mit Kirchenwirt Harbach**

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeindevorstand die Nutzungsvereinbarung, welche zwischen der Gemeinde Moorbad Harbach als Nutzungsgeber einerseits und dem Unternehmen, Kirchenwirt (Frau Petra Schnabl), als Nutzungsnehmerin andererseits abgeschlossen wird vollinhaltlich zur Kenntnis. *Hierbei handelt es sich um einen Lagerraum innerhalb des Gebäudes in Lauterbach 26.*

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
die vorliegende Nutzungsvereinbarung
(Beilage C)

betreffend die Nutzung eines Teiles des Gebäudes
in Lauterbach 26, welche
zwischen der Gemeinde Moorbad Harbach als
Nutzungsgeber einerseits und
dem Unternehmen, Kirchenwirt (Frau Petra Schnabl),
als Nutzungsnehmerin andererseits abgeschlossen wird
beschließen und fertigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anmerkung:

Die Beilage C) ist Bestandteil der Niederschrift.

**TOP 10 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der
Gemeinde Moorbach Harbach**

=====

Sachverhalt:

Der Entwurf der geplanten 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 03.02.2021 bis 17.03.2021 im Gemeindeamt Harbach öffentlich aufgelegt.

Am 17.03.2021 wurde von Herrn Ing. Harald Hobiger eine Stellungnahme (verfasst von der Kanzlei Mag. Robert Schwarz, 3950 Gmünd) eingebracht. Aufgrund von bestehenden Baulichkeiten auf Parzelle Nr. 1890/2 und von bestehenden technischen Anlagen auf Parzelle 1890/1 besteht der Wunsch, die gesamte Parzelle 1890/1 ins Bauland-Wohngebiet zu integrieren, um auf dieser Parzelle die Bebauung mit einem Einfamilienhaus zu ermöglichen.

Dieser Wunsch wird zur Kenntnis genommen, jedoch kann diesem nicht nachgekommen werden, da lediglich die zur Auflage gebrachte Fläche einer natur- und artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen wurde. Zudem würde die Ausdehnung des Bauland-Wohngebiets auf die gesamte Parzelle Nr. 1890/1 zu einer in dem Bereich unüblichen Baulandtiefe führen, die außerdem einer bodensparenden Baulandausweisung widersprechen würde, da die Parzelle weit mehr als 2.000 m² Grundfläche umfasst.

Laut dem Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Regionalpolitik), Fr. Dipl.-Ing. Hamader vom 02.03.2021 stehen die geplanten Änderungen nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F..

Auch naturschutzrechtliche Vorgaben werden laut dem Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen für Naturschutz, Hr. Dr. Haas, vom 16.03.2021 durch das Vorhaben nicht im maßgeblichen Ausmaß verletzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
nachfolgende VERORDNUNG
(17. Änderung des örtlichen Raumordnungs-
programmes der Gemeinde
Moorbad Harbach)
beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorbad Harbach hat in seiner Sitzung
am **24. März 2021**, folgende

VERORDNUNG

**betreffend die 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
der Gemeinde Moorbad Harbach**

beschlossen.

§ 1

§ 1

§ 1 → Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Wulfschau die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

§ 2 → Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Harbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

§ 3 → Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

§ 4

§ 4

§ 4

Die Bürgermeisterin, LAbg.

§ 5

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 11 Bauland Harbach – Festlegung der Quadratmeterkosten
für den Baugrund**

=====

Sachverhalt:

Nach mehrfachen Beratungen wurde für das Bauland Harbach „Bauland-Wohngebiet“ die Quadratmeterkosten für den Baugrund mit 25,00 Euro festgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
die Quadratmeterkosten für das
Bauland Harbach
„Bauland-Wohngebiet“
mit **€ 25,00**
beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12 Auftragsvergabe – Brückengeländer vor Mandelstein

=====

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt die Bürgermeisterin Herrn geschäftsf. Gemeinderat und Bauhofmitarbeiter das Wort und bittet um seine Erläuterungen.

Herr Fragner teilt mit, dass das Brückengeländer vor Mandelstein nicht mehr den Sicherheitsstandard entspricht und diese Brücke mit Sicherheit bei der nächsten Sicherheitstechnischen Überprüfung gesperrt wird.

Somit ist seitens der Gemeinde dringender Handlungsbedarf gegeben und er hat dafür Angebote eingeholt.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

Pos	Firma		Angebot vom	Euro
1	<i>Herbert Tüchler, Metallwerkstatt</i>		03.03.2021	26.874,00
2	<i>Ramharter, Schlosserei – Metalltechnik</i>		09.03.2021	29.508,00
3	<i>Gerhard Kugler, Weitra</i>		kein Angebot	---

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
den Auftrag
betreffend *Brückengeländer vor Mandelstein*
an den Bestbieter,
Herbert Tüchler Metallwerkstatt
in der Höhe von **26.874,00 €**
vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13 ***Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und Verlegung von LWL-Verrohrungen, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Gemeinde Moorbach Harbach, Harbach, 22, 3970 Moorbach Harbach, als Vertragsnehmer.***

=====

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. März 2021, (ha. eingegangen am 18.03.2021), vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, ist betreffend „Swietelsky AG, KAB FTTH Moorbach Harbach Errichtung einer passiven Glasfaserinfrastruktur in der Gemeinde Moorbach Harbach, KG Wulfschau, Vertragsverfahren“ o.a. Vertrag zwecks Beschlussfassung und Gegenzeichnung eingegangen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge
den vorliegenden Vertrag
(Beilage D)
über

die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und Verlegung von LWL-Verrohrungen, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Gemeinde Moorbach Harbach, Harbach, 22, 3970 Moorbach Harbach, als Vertragsnehmer.
beschließen:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anmerkung:

Die Beilage D) ist Bestandteil der Niederschrift.

**TOP 14 Kaufvertrag über das Trennstück 3 des Grundstückes 437/6
im Ausmaß von 21 m² an Herrn Andreas Schmidt, 3970 Maißen 28,
durch Dr. Gerhard Rößler, Rechtsanwalt KG**

=====

*Herr GR Andreas Schmidt erklärt sich zu dem Tagesordnungspunkt TOP 14
als befangen, und verlässt hierzu den Sitzungssaal.*

Sachverhalt:

1. Herr Andreas Schmidt, aus 3970 Maißen 28, geboren am 09.03.1970, Eigentümer der Grundstücke Nr.: 437/1 und 437/4, EZ: 200 und 231, Grundbuch KG Hirschenwies, stellte mit 27.01.2020 ein Ansuchen an den Gemeinderat um Veräußerung und Umwidmung gem. der Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung DI Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2 in 3950 Gmünd, GZ: 9557 vom 20.12.2019, Trennstück 3 im **Ausmaß von 21 m²** um € 1,00 pro m² (insgesamt € 21,00).
2. Das Trennstück 3 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Moorbach Harbach und weist die Widmung Verkehrsfläche Öffentlich lt. rechtsgültigem Flächenwidmungsplan auf somit ein ebenfalls Umwidmungsbeschluss zum Tragen kommt.
3. Festgehalten wird die Schadloshaltung der Gemeinde somit allfallende Kosten und Veranlassung der anschließenden notariellen Vertragsaufsetzung und Verbücherung am Bezirksgericht Grundbuch Gmünd dem Antragsteller zufallen.

Zur Verbücherung wird ein Kaufvertrag benötigt.

Für die Gemeinde entstehen wie im Pkt. 3 festgehalten, keine Kosten.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den
Kaufvertrag (Beilage E)
über das Trennstück 3
des Grundstückes 437/6 im Ausmaß
von 21 m² an Herrn Andreas Schmidt,
3970 Maißen 28,
durch Dr. Gerhard Rößler, Rechtsanwalt KG
entsprechend bestätigen.

Beschluss:

Der Antrag angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anmerkung:

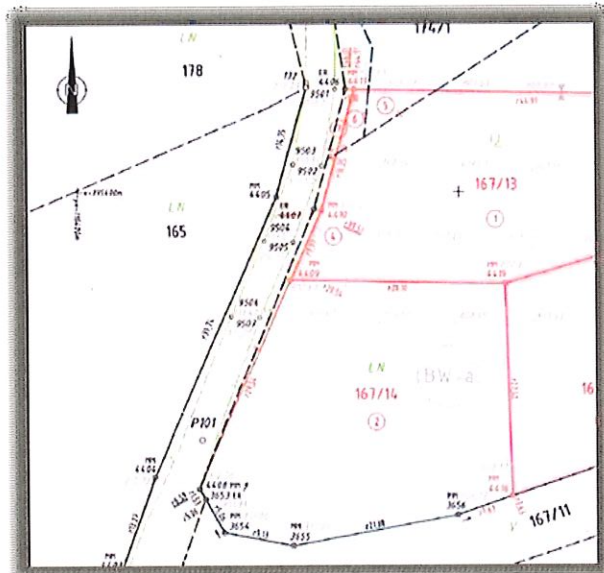
Die Beilage E) ist Bestandteil der Niederschrift.

**TOP 15 Verkehrsflächenwidmung der Abtretungsfläche in der
KG Hirschenwies - Bauland Fürstenberg**

=====

Sachverhalt:

3. Im Zuge der Parzellierung des Baulandes in der KG Hirschenwies betreffend der Grundstücke 167/1, 174/1 und 182/1, welche sich im Eigentum von Herrn Johannes Prinz zu Fürstenberg befindet, kommt es zur Abtretung von zwei Trennstücken an die Gemeinde Moorbad Harbach. Die beiden Trennstücke sind in der Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung DI Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2 in 3950 Gmünd, GZ: 8619 vom 10.11.2020 mit **Trennstück 4** im Ausmaß von 25 m² und **Trennstück 7** im Ausmaß von 9 m² ausgewiesen.
4. Die **Trennstücke 4 und 7** weisen derzeit die Widmung Bauland Wohngebiet lt. rechtsgültigem Flächenwidmungsplan auf somit ein Umwidmungsbeschluss zum Tragen kommt und diese Flächen sind dem öffentlichen Verkehr zu widmen



Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge
die Verkehrsflächenwidmung der
*Abtretungsfläche in der KG Hirschenwies
- Bauland Fürstenberg* .
wie im Sachverhalt dargestellt
beschließen.

Beschluss:

Der Antrag angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 16 Antrag an den Gemeinderat um Erteilung von
Ehrungen und Auszeichnungen**

=====

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Göll informiert, dass auf Grund der beschlossenen Regelung von Ehrungen und Auszeichnungen, nun der Antrag an den Gemeinderat um Erteilung von Ehrungen und Auszeichnungen gestellt wird.

Auf Grund der langjährigen Mitgliedschaft im Gemeinderat und die Würdigung *seines verdienstvollen Wirkens für die Gemeinde Moorbach Harbach* schlägt die Bürgermeisterin wie folgt vor:

Ehrenring

Altvizebürgermeister **Karl Haumer**, Lauterbach 75

Vizebürgermeister a.D. Karl Haumer wirkte 21 Jahre lang für die Belangen der Gemeinde Moorbach Harbach erfolgreich mit.

2000-2005	Gemeinderat
2005-2010	geschäftsf. Gemeinderat
2010-01.02.2021	Vizebürgermeister

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
Herrn Vizebürgermeister a.D. Karl Haumer
die Ehrung erteilen.

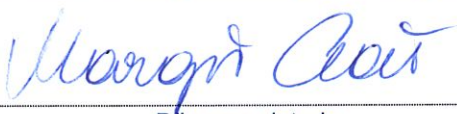
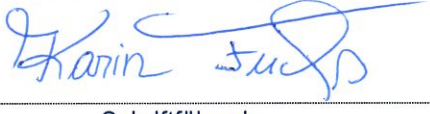
Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

◇ ◇ ◇ ◇ ◇ ◇ ◇ ◇

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)		21. Juni 2021	
			
Bürgermeisterin		Schriftführerin	
			
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
*) Nichtzutreffendes streichen!			